

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. TOUR-(UND MIET-)VERTRAG:

Der Tour-(und Miet-)Vertrag kommt erst durch die schriftliche Teilnahmebestätigung durch die Offroad Adventure Tours GmbH Zürcherstrasse 376, 8500 Frauenfeld, Schweiz, in der Folge kurz als Veranstalter bezeichnet, zustande und gilt für die Vertragspartner als verbindlich.

2. LEISTUNGSUMFANG:

(1) Der Leistungsumfang ergibt sich abschließend aus der bei Anmeldung gültigen Tourbeschreibung (ersichtlich im Prospekt und auf der Website). Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich als enthalten aufgelistet sind, sind im Tourpreis nicht enthalten.

(2) Der Veranstalter behält sich vor, die Tour, insbesondere die Tourroute und damit die Unterkünfte zu ändern, soweit dies aus wichtigen Gründen notwendig wird. Der Veranstalter wird dabei bemüht sein, den Tourcharakter nicht zu verändern und gleichartige Leistungen zu erbringen.

3. VORAUSSETZUNGEN DES TEILNEHMERS:

(1) Die Teilnahme an den Trips und Travels ist mit Motorradmodellen aller Motorradmarken, die den Ansprüchen des jeweiligen Trips oder Travels entsprechen, möglich!

(2) Teilnahmeberechtigt sind nur solche Personen, die zur Zeit der Tour im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

(3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, eine den Anforderungen der Tour entsprechende Motorradausrüstung zu tragen. Es gilt ausnahmslos Helmpflicht.

(4) Nimmt der Teilnehmer mit einem von ihm selbst gestellten Motorrad an der Tour teil, so hat er die alleinige Verantwortung dafür zu tragen, dass sich das Fahrzeug in einwandfreiem technischem Zustand befindet und allen gesetzlichen Anforderungen und den vom Veranstalter vorgeschriebenen Anforderungen (z. B. Stollenreifen) entspricht. Den Veranstalter und den Tourguide trifft keine Verpflichtung, die Erfüllung dieser Anforderungen zu prüfen.

(5) Es obliegt ausschließlich dem Teilnehmer festzustellen, ob seine individuellen Fähigkeiten und sein Können zur Bewältigung der vorgegebenen Route ausreichen (siehe Fahrtechniklevel auf der inneren Umschlagseite).

Der Veranstalter und den Tourguide trifft keine Verpflichtung, die Fähigkeiten und das Können der Teilnehmer festzustellen und zu überprüfen.

4. MOTORRADMIETE:

(1) Bei einigen Touren ist die Miete von KTM-Motorrädern möglich. Die Reservierung des Motorrades hat gleichzeitig mit der Anmeldung zur Tour zu erfolgen. Das gemietete Motorrad darf nur zur Teilnahme an der gebuchten Tour verwendet werden.

(2) Die Mietperiode wird durch die Unbenutzbarkeit des Fahrzeugs, die auf einem Verschulden oder der Fahruntüchtigkeit des Teilnehmers beruht, nicht unterbrochen.

5. PASS-, ZOLL-, VISA- UND IMPFBESTIMMUNGEN:

Manche Touren führen in Länder, für welche besondere Pass-, Zoll-, Visa- und Impfbestimmungen bestehen. Der Teilnehmer wird über diese Bestimmungen durch das Prospekt oder auf eine andere Weise durch den Veranstalter informiert.

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere für die Beschaffung etwaiger Visa oder Impfungen ist alleine der Teilnehmer verantwortlich.

6. VERSTÖSSE GEGEN VERKEHRSVORSCHRIFTEN ODER ANWEISUNGEN DES TOURGUIDES:

Kommt es durch den Teilnehmer zu einer größeren Verletzung der Anweisungen des Tourguides

oder von Verkehrsvorschriften, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten und das Mietmotorrad sicherstellen.

In einem solchen Fall erfolgt keinerlei Rückerstattung des Tour- oder Mietpreises.

7. HAFTUNG:

(1) Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an der Tour teil.

Die Haftung der Offroad Adventure Tours GmbH, 8500 Frauenfeld, Schweiz, der KTM-Sportmotorcycle GmbH und jeweils deren Erfüllungsgehilfen wegen Schäden, die der Teilnehmer im Rahmen der Tour erleidet, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Tour- und Mietpreises beschränkt, sofern der Schaden des Teilnehmers durch die Offroad Adventure Tours GmbH, 8500 Frauenfeld, Schweiz, die KTM-Sportmotorcycle GmbH und deren jeweiligen Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurde oder soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden alleine wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungsbeschränkung greift bei einem Personenschaden des Teilnehmers nicht ein.

(2) Für den Antritt der Tour durch den Teilnehmer ist Voraussetzung, dass dieser eine eigene Erklärung über die Haftungsbeschränkung unterfertigt.

Durch die Anmeldung über die Homepage-Applikation wird diese Haftungsbeschränkung automatisch akzeptiert und muss nicht noch einmal separat akzeptiert werden. Bei einer Übermittlung des Anmeldeformulars per Fax oder E-Mail muss zeitgleich die unterschriebene Haftungsbeschränkung beim Veranstalter eingehen. Diese Erklärung wird dem Teilnehmer gleichzeitig mit dem Anmeldeformular übermittelt.

Die Teilnehmer sind sich bewusst, dass ohne akzeptierten und/oder unterfertigten Haftungsverzicht die Veranstalter verpflichtet sind, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme an der Tour auszuschließen.

(3) Für Sach- und Personenschäden, die der Teilnehmer verursacht, ist die Haftung der Offroad Adventure Tours GmbH, 8500 Frauenfeld, Schweiz, der KTM-Sportmotorcycle GmbH oder des Tourguides ausgeschlossen, sofern nicht hierfür eine gesetzliche Haftpflichtversicherungsdeckung besteht. Die Haftung ist jedenfalls auf den Umfang der Versicherungsdeckung der Haftpflichtversicherung im konkreten Schadensfall beschränkt. Der Teilnehmer hat in diesem Fall die Offroad Adventure Tours GmbH, 8500 Frauenfeld, Schweiz, die KTM-Sportmotorcycle GmbH und den Tourguide schad- und klaglos zu halten.

(4) Der Abschluss entsprechender Versicherungen, wie einer Storno- und einer Reiserückholversicherung, wird dem Teilnehmer dringend empfohlen.

8. BEZAHLUNG:

(1) Es ist eine Anzahlung von 40 % innerhalb 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung zu leisten. Der restliche Rechnungsbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Tourbeginn fällig.

(2) Bei Bezahlung mittels Kreditkarte wird der Totalbetrag bei Rechnungsausstellung abgebucht. Eventuell anfallende Bankspesen gehen zu Lasten des Kreditkarteninhabers.

9. RÜCKTRITT UND VERTRAGSÜBERTRAGUNG:

(1) Der Anmelder ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Anmelder zurück, so werden statt des Tourpreises folgende Stornogebühren berechnet:

- 20 % des Tour- und Mietpreises bei Rücktritt ab Anmeldung bis 8 Wochen vor Beginn der Tour,
- 50 % des Tour- und Mietpreises bei Rücktritt ab 8 Wochen bis 4 Wochen vor Beginn der Tour,
- 85 % des Tour- und Mietpreises bei Rücktritt ab 4 Wochen vor Beginn der Tour oder unangekündigtem Nichterscheinen.

Der Rücktritt hat schriftlich entweder durch einen eingeschriebenen Brief, per Fax oder per E-Mail zu erfolgen und wird schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail seitens des Veranstalters

bestätigt und gilt erst dann als akzeptiert.

Die oben genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang der Rücktrittsmeldung beim Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt, die Stornogebühr gegen bereits entrichtete Teilnahmepreise aufzurechnen. Im Übrigen werden bereits entrichtete Teilnahmepreise zurückerstattet. Alle vom Teilnehmer vor Ort nicht in Anspruch genommenen Leistungen können nicht zurückerstattet werden. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Teilnehmer dringend empfohlen.

(2) Der Teilnehmer kann das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen, sofern diese alle Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt und die Übertragung dem Veranstalter in einer angemessenen Frist vor dem Abreiseterminal mitgeteilt wird. Der Überträger und der neue Teilnehmer haften für das noch unbekannte Entgelt sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung entstehenden Mehrkosten zur ungeteilten Hand. Bei bereits ausgestellten Flugtickets ist eine Übertragung nicht möglich!

Bei diversen Serviceleistungen, wie zum Beispiel Ticketbuchungen, treten gesonderte Bedingungen in Kraft.

10. TOURABSAGE:

(1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Tour aus wichtigen Gründen jederzeit zu verschieben oder ganz abzusagen. Darüber hinaus kann der Veranstalter die Tour bis zu einer Woche vor Tourbeginn absagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Teilnehmer wird hiervon umgehend schriftlich, per Brief, E-Mail oder per Telefon verständigt.
(2) Bei einer Verschiebung oder Absage einer Tour hat der Teilnehmer das Wahlrecht, entweder die Rückerstattung des Teilnahmepreises oder die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Tour des Veranstalters zu verlangen, sofern der Veranstalter dazu in der Lage ist.
(3) Fremdleistungen, die in keinem direkten Buchungszusammenhang mit Offroad Adventure Tours GmbH Zürcherstrasse 376, 8500 Frauenfeld, Schweiz stehen, können nicht zurückerstattet werden.

11. UNWIRKSAMKEIT:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reise- und Mietbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des Tour-(und Miet-)Vertrages zur Folge.

12. ANWENDBARES RECHT:

Es gelangt Schweizer Recht zur Anwendung, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dagegenstehen.

Gerichtsstand Frauenfeld, Schweiz.